

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-084

öffentlich

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“, (Textbebauungsplan) nach § 13b BauGB

Einreicher: Bürgermeister

07.07.2022

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
13.09.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
15.09.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
28.09.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21	Ja: 21	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Textbebauungsplanes „Straße an der Erholung“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2022 (BV-2022-032) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 13b BauGB i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

1 Abwägungstabelle

2 Planentwurf inklusive Begründung vom 09.03.2022